

Einführung Urheberrecht & Bildnutzung

Bildmaterial für schulische Veröffentlichungen sicher nutzen

Armin Hanisch <mail@arminhanisch.de>

v1.0, 2019-01-24 — erste Version, Feedback Release

OER — Open Educational Resource

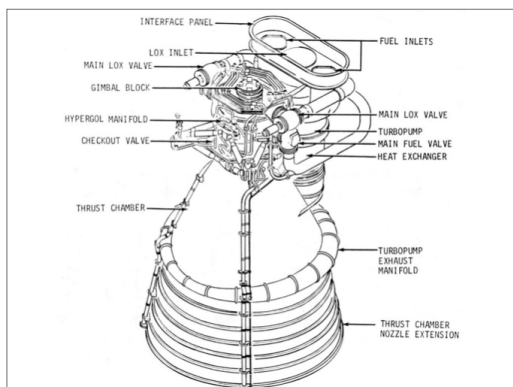


Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [CC-BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/) verfügbar.

EINFÜHRUNG

Wir brauchen Bilder

Der Mensch ist ein visuelles Wesen. Seit Jahrtausenden nutzen wir Bilder, um uns auszudrücken, Informationen zu übermitteln und Ideen und Konzepte für die Nachwelt zu hinterlassen. Es ist kein Wunder, dass es den Spruch „**ein Bild sagt mehr als tausend Worte**“ gibt. Vor der Erfindung der Fotografie waren Bilder die einzige Art, Eindrücke von anderen Orten zu übermitteln. Bilder übertragen aber nicht nur Informationen, sondern lösen auch Emotionen aus. Die folgenden vier Bilder zeigen die Spannweite bildlicher Darstellung.



Bildnachweise:

- Felszeichnungen Tassili | Patrick Gruban | CC-BY-SA 2.0
<https://www.flickr.com/photos/gruban/137421445/>
- Basilica dei Santi Giovanni e Paolo | Clarkson Stanfield | CC0
<http://oldbookillustrations.com>
- F1 Engine | NASA | public domain
<https://airandspace.si.edu>
- Earth Rise | NASA | public domain
<https://www.nasa.gov>

Wozu dieses Dokument?

Im Bildungsbereich ist die Nutzung von Bildern und Diagrammen unumgänglich. Daher ist es für Schülerinnen und Schüler notwendiger Teil der Bildung, die Nutzung von Bildern in eigenen Arbeiten zu erlernen. Dazu gehört sowohl für Schüler wie auch für das Lehrpersonal die Kompetenz, zu wissen, welche Bilder wie verwendet werden können, wenn eine Veröffentlichung geplant ist. Innerhalb des Unterrichts gelten für die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material sowieso eigene Regeln. Diese kleine Einführung beschäftigt sich daher ausdrücklich mit der Verwendung von Bildern im schulischen Umfeld, die für eine Veröffentlichung (z.B. Schulhomepage, Flyer, Material bei öffentlichen Veranstaltungen der Schule, etc.) vorgesehen sind.

Wie notwendig eine Beschäftigung mit diesem Thema ist, zeigt der Fall des sogenannten „Córdoba-Bildes“, bei dem eine Schülerin ein Referat unter Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Bildes anfertigte, das dann auf der Schulhomepage veröffentlicht wurde. Der Rechtsstreit landete schließlich vor dem Europäischen Gerichtshof. Eine Zusammenfassung findest Du unter der Adresse <https://netzpolitik.org/2018/keine-gnade-bei-schuelerreferat-im-netz-eugh-urteil-prolongiert-abmahnung-von-bagatellen/>

Der Link zum PDF mit der Pressemeldung des EuGH (der auch den Link zum Urteil beinhaltet) findest Du unter der Adresse <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-08/cp180123de.pdf>

Zielgruppe

Ich hoffe, dass diese Einführung möglichst viele Menschen interessiert, die im schulischen Bereich Werke veröffentlichen. Innerhalb des Unterrichts, für Bildung und Wissenschaft erlaubt das Urheberrecht relativ viel, daher handelt dieser Text ausdrücklich die Veröffentlichung von Material oder die Weitergabe an andere Personen. Ich schreibe hier auch bewusst mit dem "Du" als Anrede. Die Idee zu diesem Manuskript entstand auf Twitter, wo sich fast alle duzen und ich glaube, in einem Dokument, dass gleichermaßen Leser mit 13 und mit 55 ansprechen soll, wäre alles andere unsinnig. Warum 13? Nicht, weil sich der alte Mann bei den Teenies anbiedern möchte. 😊 Aber ab 13 darfst Du Dich bei den meisten sozialen Medien als Benutzerin anmelden. Spätestens ab diesem Alter solltest Du also die elementaren Grundlagen zum Thema "Bilder im Internet verwenden" wissen. Warum 55? Keine Ahnung, irgendein Alter musste ich nehmen. Natürlich darfst Du diese Einführung gerne auch mit 99 lesen. Wichtig ist mir nur, dass sich viele Probleme, von denen ich in den letzten Jahren in diesem Bereich erfahren habe, mit ganz wenig Vorbereitung hätten vermeiden lassen.

Ich hoffe, dass ich einige Unklarheiten, Mythen und offene Fragen beantworten kann und wünsche Dir viel Spaß beim Lesen! Ich freue mich über Rückmeldungen, Ideen & Anregungen, Lob und Einladungen auf einen Espresso. ;-) Erreichen kannst Du mich über meine Homepage <https://www.arminhanisch.de> oder auf Twitter unter <https://twitter.com/derLinkshaender>

WICHTIGER HINWEIS!

Zum Ende der Einführung noch ein wichtiger Hinweis: Der Inhalt dieses Dokuments ist keine Rechtsdienstleistung oder juristische Beratung. Es werden nur allgemeine Informationen zum Urheberrecht und Bildlizenzen behandelt. Kontaktiere für Einzelfragen bitte die Rechtsabteilung des Sachaufwandsträgers der Schule oder einen Anwalt.

URHEBERRECHT

Menschen haben Rechte, die in der Verfassung und anderen Gesetzen verankert sind. Dazu gehört auch das Urheberrecht. Das bedeutet, dass mir alle Rechte an Dingen, die ich geschaffen habe, auch gehören. Wenn ich ein Foto mache oder ein Bild male, dann ist das mein **Werk**, ich bin der **Urheber** (deshalb nennt man die Gesetze dazu auch Urheberrecht). Wenn Du ein Bild machst (dabei ist es egal, ob ein Selfie oder von einem Pony oder einem schönen Sonnenuntergang), dann hast Du das Urheberrecht an diesem Bild und niemand kann das Bild ohne Erlaubnis verwenden. Du darfst bestimmen, was mit diesem Bild passiert. Tut das trotzdem jemand, kann er bestraft werden. Für viele Personen ist das sehr wichtig: ein Fotograf muss ja davon leben und seine Familie ernähren können, wenn er die Bilder verkauft.

Das Urheberrecht in Deutschland

Verschiedene Länder haben verschiedene Gesetze. Innerhalb der Europäischen Union wurden aber viele Vorschriften und Gesetze vereinheitlicht. Das war auch mit dem Urheberrecht so. Diese europäischen Regeln wurden dann in nationale Gesetze umgesetzt. Für Deutschland gilt das [Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte](#), das mit **UrhG** abgekürzt wird. Ich werde diese Abkürzung auch hier im Text verwenden.

Nach diesem Gesetz werden laut §2 folgende Werk geschützt:

1. Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme;
2. Werke der Musik;
3. pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst;
4. Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke;
5. Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden; (*das meint "Fotos"*)
6. Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden;
7. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen.

Für Deutschland und die EU existiert eine zeitliche Begrenzung des Urheberrechts. 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlischt das Urheberrecht und die Werke werden "gemeinfrei", das bedeutet, dass sie für alle frei nutzbar sind. Da steht in §64 des UrhG. Hier wird aber nicht genau auf den Kalendertag gerechnet, sondern in §69 steht, "*Die Fristen dieses Abschnitts beginnen mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem das für den Beginn der Frist maßgebende Ereignis eingetreten ist.*"

Ist beispielsweise ein Fotograf am 23. Mai 1940 verstorben, ist der 70. Todestag am 23. Mai 2010. Durch die in §69 definierte Berechnung der Frist sind die Werke des Fotografen erst ab dem 1.1.2011 gemeinfrei.

Alle Rechte an einem Werk liegen beim Urheber. Ohne eine explizite Nutzungserlaubnis darf niemand anderes das Werk nutzen. Deswegen auch der bekannte Ausdruck „*alle Rechte vorbehalten*“. In Deutschland kann jemand sein Urheberrecht auch nicht einfach aufgeben, es wurde für grundsätzlich nicht übertragbar erklärt. Vererbt werden kann ein urheberrechtlicher Schutz hingegen schon (§28 UrhG).

Was ist ein Werk

Das Urheberrecht verlangt ein *Werk*. Offenbar ist nicht alles, was kreativ produziert wird, sofort urheberrechtlich geschützt. Aha! Nur, was ist denn überhaupt ein *Werk*, das dann vom Urheberrecht geschützt wird? Interessanterweise ist das gar nicht so einfach definieren, denn es muss eine gewisse *Schöpfungshöhe* erreicht werden, für ein simples "Guck, eine Gurke!" wirst Du keinen Schutz bekommen.

Kriterien für ein Werk

Grundsätzlich geht man davon aus, dass die vier folgenden Kriterien für ein Werk erfüllt sein sollten:

- Eine Persönliche Schöpfung des Urhebers
- Ein geistiger Gehalt des Werks
- Eine wahrnehmbare Formgestaltung (z.B. Belichtung, Bildausschnitt, etc.)
- Ein Ausdruck der Individualität des Urhebers (kein Kopieren eines Werkes)

Deshalb sind (wie oben erwähnt) auch sehr kurze Texte nicht geschützt, weil da für individuelle, persönliche Schöpfung einfach kein Platz ist. :-) Die Diskussion, ab wann ein Werk vorliegt, ist eines der großen Themen im Bereich des Urheberrechts und nicht Bestandteil dieser allgemeinen Einführung. Es gibt eine ganze Menge von juristischer Fachliteratur, die sich diesem Bereich widmet. Einen Überblick zum Thema "Werk" gibt die entsprechende [Seite der Wikipedia](#).

Werke erschaffen nur Menschen

"Self-portrait by the depicted Macaca nigra female", wtop.com, Public Domain.



Nach den Kriterien oben ist ein Werk immer persönliche, individuelle Schöpfung des Urhebers. Dies bedeutet, dass ein Urheber immer eine natürliche Person ist. Vielleicht kennst Du eines der berühmten Bilder des "Affen-Selfies" des Makaken Naruto. Nach dem deutschen (und europäischen) Urheberrecht wäre dieses Bild gemeinfrei, weil Tiere nicht rechtsfähig sind. Eine interessante und allgemeinverständliche Zusammenfassung findest Du im Web auf der Website wbs-law.de der RAe Wilde Beuger Solmecke. Auch eine von einem Elefanten bemalte Leinwand oder andere tierische Produktionen sind deshalb nicht vom Urheberrecht geschützt.

Vielleicht hast Du schon von durch Software erzeugten Bildern gehört, die "Kunst durch künstliche Intelligenz" erzeugen wollen. Ein Beispiel dafür ist [The Next Rembrandt](#). Es gibt auch Software, die über Einbeziehung zufällig gewählter Elemente oder durch Training von neuronalen Netzwerken "Gedichte" erstellt. Können solche Produktionen *Werke* sein und Schutz durch das Urheberrecht genießen?

Diese Frage ist noch nicht geklärt, allerdings steht im §7 des UrhG der Satz "*Urheber ist der Schöpfer des Werkes*". Damit sind wir wieder beim Menschen. Der vom Softwareentwickler geschriebene Code genießt als Schriftwerk Schutz, aber wenn durch die Software nicht vollständig definiert ist, wie das Endprodukt entsteht (dann wäre die Software nur ein "Hilfsmittel" für den Urheber), dann genießt das Ergebnis des Algorithmus keinen Schutz. Schreibe ich also ein Programm, das mir nur hilft, meine Individualität zum Ausdruck zu bringen, dann bin ich nach wie vor der Schöpfer eines Werkes. Auch die Software in einer Kamera führt definierte Aufgaben aus und ist ein Hilfsmittel (ich will ja gerade nicht, dass die Kamera beim Fotografieren einfach anfängt, die Schärfe oder Belichtungszeit zu verstellen). Sobald ich aber nicht mehr vollständig alle Faktoren der Fotografie kontrolliere, entspricht das den Bedingungen wie auch oben beim "Affen-Selfie" und damit würde das Ergebnis einer "Zufallskamera" keinen Schutz durch das Urheberrecht genießen.

Ja, ich weiß — niemand hat gesagt, dass das Thema einfach ist. :-) Vielleicht hast Du im Lehrerkollegium oder bei den Eltern in der Klasse jemand, der als Anwalt arbeitet und Dir das in Ruhe erklären kann.

Keine nachgestellten Bilder

Wird ein Bild einfach nur nachgestellt und so mehr oder weniger 1:1 kopiert, genießt das keinen Schutz. Im Gegenteil: der Urheber des ursprünglichen Bildes kann sich auf den Schutz seiner individuellen Schöpfung berufen. Das Urheberrecht schützt zwar keine abstrakten Ideen, aber wenn jemand mit Absicht ein Bild mit einem bestimmten Motiv, Ausschnitt und Bildaufbau fotografiert hat, kannst Du das nicht einfach "nachfotografieren". Du musst kreativ werden und ein eigenes Werk schaffen. Dass die Grenzen hier nur vom juristischen Fachpersonal gezogen werden kann und Du bei solchen Fragestellungen einen Anwalt kontaktieren solltest, zeigt das Beispiel der "Rote Couch Fotos". Auf der Seite der [Kanzlei IPCL Rieck & Partner](#) kannst Du einige solcher Beispiele nachlesen.

LIZENZEN

Was ist eine Lizenz



Die kurze Erklärung: eine Lizenz ist eine Nutzungserlaubnis für Handlungen, die ohne Zustimmung nicht erlaubt wären. Damit ist eine Lizenz (beispielsweise für die Nutzung von Bildern) eine rechtlich gültige Vereinbarung, die die Verwendung eines bestimmten Werkes regelt. Die brauchst Du immer, wenn Du ein urheberrechtlich geschütztes Werk nutzen willst. Schließlich musst Du eine Einwilligung des Urhebers einholen. Das kann aber ganz einfach sein, denn es gibt „fertige“ Lizenzen, lies einfach weiter.

Welchen Inhalt eine Lizenz hat, ist erst einmal unerheblich. Die genaue Form bzw. Formulierung hängt von der jeweiligen Lizenz ab. Ein extremes Beispiel dafür ist die sogenannte **WTFPL** (*Do What The Fuck You Want To Public License* und ja, die heißt wirklich so!). Die aktuelle Version 2 der Lizenz wurde 2004 vom franz. Softwareentwickler Sam Hocevar erstellt (er ist also damit der Urheber des Textes) und hat folgenden Inhalt:

DO WHAT THE FUCK YOU WANT TO PUBLIC LICENSE Version 2, December 2004

Copyright © 2004 Sam Hocevar 14 rue de Plaisance, 75014 Paris, France Everyone is permitted to copy and distribute verbatim or modified copies of this license document, and changing it is allowed as long as the name is changed.

DO WHAT THE FUCK YOU WANT TO PUBLIC LICENSE TERMS AND CONDITIONS FOR COPYING, DISTRIBUTION AND MODIFICATION

1. You just DO WHAT THE FUCK YOU WANT TO.

Solltest Du wirklich ein Werk ohne Einschränkung der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, dann sollte heute allerdings die Creative Commons CC0 zum Einsatz kommen, da diese juristisch auf verschiedene Rechtssystem in verschiedenen Ländern abgestimmt wurde. Details dazu findest Du [hier](#).

Jedermann-Lizenzen

Um ein urheberrechtlich geschütztes Werk zu nutzen, müsste jedes Mal der Rechteinhaber kontaktiert werden und eine Lizenz vereinbart werden. Abgesehen vom Aufwand macht es für viele Werke einfach keinen Sinn. Stelle Dir einen Fotograf vor, der ein Bild anbietet. Bei einigen auch nur mäßig erfolgreichen Bildern wäre der Fotograf vor allem damit beschäftigt, Lizenzen zu erstellen und zu verwalten. Aus diesem Grund gibt es „Jedermann-Lizenzen“.

Diese sind Standardlizenzen, die der Verbreitung und Nutzung von Werken dienen sollen, ohne dass Urheber und Nutzer eine individuelle Lizenz aushandeln müssen. Der Urheber legt bestimmte Standards für die Nutzung fest und stellt ein Werk unter diesen Bedingungen zur Verfügung. Durch die Nutzung des Werkes werden die Bestimmungen der Lizenz anerkannt.

Solche Jedermann-Lizenzen haben also Vorteile für beide Seiten, den Urheber und die Nutzer des Werkes. Es gibt einen (in fast allen Fällen juristisch geprüften) Lizenztext und eine klare Aufzählung der Rechte und Pflichten. Solche Jedermann-Lizenzen erlauben erst den Betrieb von öffentlichen Bilddatenbanken, bei denen Lichtbildwerke angeboten zur Nutzung unter einer Standardlizenz angeboten werden.

Lizenzarten

Obwohl Jedermann-Lizenzen bürokratischen Aufwand vermeiden, gibt es nicht „die eine für alle passende“ Lizenz. Es haben sich verschiedene Lizenzen aber in dem Sinne durchgesetzt, dass sie von vielen Urhebern verwendet werden. Für den Bereich der Software sind dies in der Regel andere wie für Musikstücke. Daher ist das Studium einer auf einer Website vorhandenen Standardlizenz für angebotene Werke immer anzuraten. Es gibt daher trotz Jedermann-Lizenzen immer noch genug Möglichkeiten zur Verwirrung. :-)

Ich werde im nächsten Abschnitt die Lizenzen der Creative Commons als Beispiel behandeln, weil sich diese in den letzten Jahren weitestgehend durchgesetzt haben, wenn jemand eine "fertige" Jedermann-Lizenz für den Bereich Texte, Bilder und Musik benötigt. Diese Lizenzen sind aber nicht die einzigen freien Lizenzen! Es gibt eine ganze Reihe anderer Lizenzen. Wenn Du Englisch lesen kannst, dann solltest Du [diese Seite](#) besuchen.

Die Creative Commons

Die Creative Commons sind eine gemeinnützige Organisation, die 2001 in den USA gegründet wurde. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung bezeichnet „Creative Commons“ also nicht die Bezeichnung einer bestimmten Lizenz, sondern der Name der Organisation. Diese veröffentlicht eine Reihe von Standardlizenzen (sog. Jedermann-Lizenzen), die nicht nur für Bilder, sondern beliebige Werke im Sinne des Urheberrechts angewendet werden können (Bücher, Bilder, Bühnenstücke, Musik, etc.).

Hintergrund war die Tatsache, dass ein Schöpfer eines Werkes entscheiden kann, dass dieses Werk anderen Menschen zur Verfügung gestellt wird, ohne dass diese individuell um Erlaubnis fragen müssen (s. dazu Jedermann-Lizenzen). Da die entsprechende Formulierung des Rechtstextes einer Lizenz aber nicht einfach ist, wurde die Organisation Creative Commons gegründet, um solche Standardlizenzen zu erarbeiten.

Der Kopf hinter diese Initiative war Lawrence Lessing, damals Rechtsprofessor an der Stanford Law School und eine kleine Gruppe von Mitstreitern. Einen aus historischer Sicht interessanten frühen Bericht über diese Initiative findest Du unter <https://www.sfgate.com/news/article/All-Hail-Creative-Commons-Stanford-professor-2874018.php>

Das Schöne an den von der Creative Commons bereit gestellten Lizenzen ist eine Art „Baukasten“ aus Bestandteilen, die einzelne Aspekte der Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke regeln.



Kein Copyright (public domain)



Nennung des Urhebers nötig



Weitergabe unter gleicher Lizenz



Keine Bearbeitung, unverändert lassen



Nur nichtkommerzielle Verwendung

Damit lassen sich die folgenden sieben Lizenzen erstellen, die oft mit der Abkürzung der Kombination der jeweiligen Bausteine bezeichnet werden.



Eine Auflistung der einzelnen Lizenzen findest Du im Web [an dieser Stelle](#). Die CC0 besteht rechtlich betrachtet aus mehreren Komponenten: Urheber oder Rechteinhaber erklären damit, auf etwaige Rechte an ihrem Werk vollständig zu verzichten. Für Länder wie Deutschland oder Österreich, in denen ein solch vollständiger Verzicht auf das Urheberrecht nicht vorgesehen ist, sind zusätzliche Regelungen enthalten: Jeder erhält eine Lizenz ohne weitere Bedingungen und eine verbindliche Zusage, möglicherweise verbleibende Rechte nicht durchzusetzen. Eine Freigabe nach CC0 ist damit die weitgehendste Möglichkeit, ein eigenes Werk zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet allerdings auch, dass es keine Einflussmöglichkeit mehr gibt, die Nutzung des Werkes zu beeinflussen. Wir werden im nächsten Abschnitt sehen, dass eine so weitgehende Nutzungserlaubnis auch Nachteile haben kann.

Für den Schuleinsatz CC0-ähnliche Lizenzen

Was bedeutet denn „CC0-ähnlich“ und wieso sollte Dich das interessieren? Zum Jahresanfang hat die bekannte Bilddatenbank Pixabay.com die Lizenz für neu eingestellte Bilder geändert. Vorher waren die Bilder unter einer CC0-Lizenz verfügbar, mit Ausnahme einer kurzen Zeit im Sommer 2017, in der Pixabay.com bereits einmal von der CC0 zu einer eigenen Lizenz gewechselt war. Nun also doch wieder weg von der CC0. Ein Schritt, den andere Seiten wie beispielsweise Unsplash.com bereits vor einiger Zeit gegangen sind.

Warum? Die Anbieter stören sich an sogenannten „copycats“, also Drittanbietern, die massenhaft Bilder von solchen Seiten kopieren, ähnliche Seiten aufmachen oder unter Umständen gleich Teile des Quellcodes der Bildanbieter kopieren, um konkurrierende Dienste aufzubauen und so den ursprünglichen Anbietern die Basis entziehen. Rechtlich hat man bei Bildern unter einer CC0-Lizenz keine Handhabe, da diese Lizenz explizit jegliche Einschränkung der Nutzung ausschließt. Dennoch entspricht es eben nicht dem Geist einer solchen Lizenz, wenn Hunderttausender von Bildern automatisiert kopiert werden. Pixabay z.B. finanziert sich durch Provisionen beim Verkauf von Stock Images, die ebenfalls bei den Suchergebnissen als „sponsored images“ über und unter den Suchergebnissen angezeigt werden. Bricht hier der Traffic weg, entstehen auch weniger Einnahmen, die den Betrieb sicherstellen.

Was bedeutet das für Dich, wenn Du Bilder für den Bildungsbereich oder als OER verwenden willst? Funktional ist für die Verwendung von einem oder auch mehreren Bildern kein Unterschied. Ich nutze die Lizenz von Pixabay hier stellvertretend als Beispiel (Unsplash, Pexels und anderen haben ähnliche Einschränkungen). Die neue Lizenz (abrufbar unter <https://pixabay.com/de/service/license/>) sagt Folgendes:

Du darfst alle auf Pixabay veröffentlichten Bilder und Videos kostenlos nutzen (abgesehen von den unten genannten Einschränkungen). Du darfst die Inhalte für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form verwenden. Du musst weder vom Bildautor noch von Pixabay eine Genehmigung einholen und auch eine Quellenangabe ist nicht nötig, wobei wir uns über eine freiwillige Nennung freuen.

— Aus den Nutzungsbedingungen von pixabay.com

Was bedeutet das nun für Dich? Welche Einschränkungen sind vorhanden?

- Verbreite oder verkaufe die Werke nicht auf anderen Bilder-, Wallpaper- bzw. Vertriebsseiten.
- Erkennbare Personen dürfen nicht in einer anstößigen Weise dargestellt werden.
- Suggestiere nicht, dass Bildautor oder erkennbare Personen bzw. Marken auf den Bildern Dein Produkt empfehlen oder befürworten.
- Verkaufe keine Werke, z.B. auf einer Stockfoto-Plattform, als Poster oder als Aufdruck auf einem physischen Produkt, ohne dass Du das Werk kreativ aufgebessert hast.

Alles also für den Bildungseinsatz unproblematisch, vor allem, da in den allermeisten Fällen eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung sowieso dann erfolgen wird, wenn die Bilder um kreative Elemente oder Texte ergänzt wurden.

Eine relevante Einschränkung ist der letzte Punkt, zumindest wenn Du planst, im Rahmen einer Schulveranstaltung Dinge zu produzieren und zu verkaufen: Du darfst die Bilder nicht einfach unverändert z.B. auf ein T-Shirt drucken. Wurde das Bild verändert oder wie im letzten Punkt genannte „kreativ aufgebessert“, dann ist wieder alles in Ordnung.

Auch Unsplash.com besitzt solche Einschränkungen, die im Kern in diesem Satz aus den Lizenzbedingungen enthalten sind:

This license does not include the right to compile photos from Unsplash to replicate a similar or competing service.

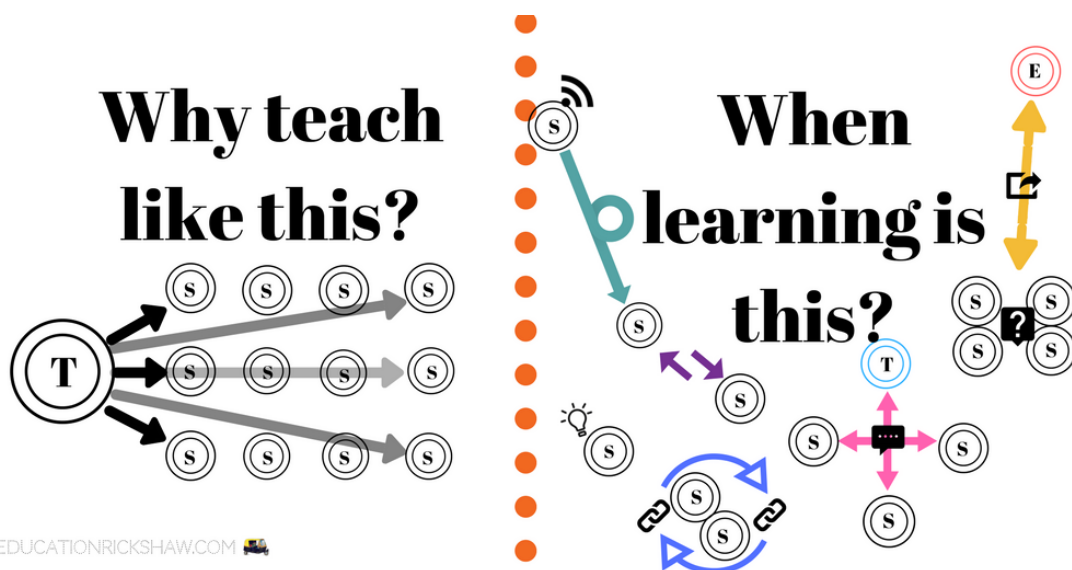
— Auszug aus den Nutzungsbedingungen von unsplash.com

Individuelle Lizenzen

Möglicherweise stößt Du bei Recherchen zu einem Projekt auf ein Bild, ein Diagramm oder ein anderes Werk, dass Du gerne nutzen würdest, das aber nicht unter einer freien Lizenz verfügbar ist. Dann kannst Du immer noch einfach den Urheber fragen, mehr als ein „Nein“ kann Dir nicht passieren.

Ich habe bei der Vorbereitung einer Präsentation beispielsweise folgende Grafik auf der Website educationrickshaw.com gefunden:

"Teching Systems", Zach and Stephanie Groshell, educationrickshaw.com, used with permission.



Nachdem ich diese gerne verwenden wollte (und nein, einfach kopieren geht gar nicht, falls Dir das gerade durch den Kopf gegangen sein sollte 😊), habe ich einfach folgende Mail geschickt

Dear Stephanie,

I just found out that you are the creator of the great illustration used at <https://educationrickshaw.com/2017/12/02/...> Would you mind if I re-use the idea in an non-profit educational talk for parental councils here in Bavaria? To match the visual style I would create my own slide instead of simply copying yours and of course credit you as the original authors in a form that suits you. Thank you very much for an answer in advance!

Best regards, Armin

Keine 24 Stunden später kam folgende Antwort zurück:

Dear Armin,

Yes, you can use our illustration for your educational talk.

Thanks for the email!

Stephanie

Wie Du siehst, darf ich die Abbildung für Bildungspräsentation verwenden, auch diese Mail ist eine Lizenz.

Lizenzen sind überall

Oft sind Lizenzen (Nutzungsanweisungen) im Spiel, wenn Du gar nicht daran denkst. Eine riesige Zahl von Bildern und Videos wird täglich auf den sozialen Medien geteilt. Diese Verbreitung, das Speichern, Kopieren und Anzeigen oder Bearbeiten (z.B. Zur Größenanpassung) wäre aber nach dem Urheberrecht gar nicht möglich ohne Deine Einwilligung. Daher sind in den Nutzungsbedingungen der ganzen Dienste auch immer Formulierungen enthalten, mit denen Du diesen Diensten eine Lizenz erteilst.

Hier der entsprechende Abschnitt aus den Nutzungsbedingungen von Instagram (Stand Januar 2019):

Wir beanspruchen nicht das Eigentum an deinen Inhalten, sondern du gewährst uns eine Lizenz, sie zu nutzen. Es ändert sich nichts in Bezug auf deine Rechte an deinen Inhalten. Wir beanspruchen nicht das Eigentum an deinen Inhalten, die du auf dem oder über den Dienst postest. Stattdessen gewährst du uns hiermit, wenn du Inhalte, die durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind (wie Fotos oder Videos), auf oder in Verbindung mit unserem Dienst teilst, postest oder hochlädst, eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare und weltweite Lizenz, deine Inhalte (gemäß deinen Privatsphäre- und App-Einstellungen) zu hosten, zu verwenden, zu verbreiten, zu modifizieren, auszuführen, zu kopieren, öffentlich vorzuführen oder anzuzeigen, zu übersetzen und abgeleitete Werke davon zu erstellen, damit wir den Instagram-Dienst zur Verfügung stellen können. Du kannst diese Lizenz jederzeit beenden, indem du deine Inhalte oder dein Konto löschst. Inhalte erscheinen allerdings weiterhin, wenn du sie mit anderen Personen geteilt hast und diese sie nicht gelöscht haben. Um mehr darüber zu erfahren, wie wir Informationen verwenden, und wie du deine Inhalte kontrollieren oder löschen kannst, lies bitte die Datenrichtlinie und besuche den Instagram-Hilfereich.

Wenn Du Dir den unterstrichenen Satz durchliest, wirst Du feststellen, dass Du damit Instagram eine sehr weitreichende Lizenz einräumst. Natürlich muss der Dienst Deine Bilder und Videos hosten, anzeigen oder ausführen (bei Videos) und kopieren können, um sie auf der Website oder in Apps überhaupt Deinen Freunden zeigen zu können. Allerdings steht in der Lizenz auch das Recht zur öffentlichen Vorführung oder Anzeige oder ein von Deinem Werk abgeleitetes Werk zu erstellen. Damit könnte Instagram also jederzeit weltweit mit Deinem Bild Werbung machen.

Literatur-Tipp zum Thema Social Media und Urheberrecht:

Carsten Ulbricht, *Praxishandbuch Social Media und Recht: Rechtssichere Kommunikation und Werbung in sozialen Netzwerken*, Verlag Haufe Lexware; 4. Auflage 2017, ISBN 978-3648102206

BILDNACHWEISE

Wenn es die Lizenz für die Nutzung eines Bildes erfordert, musst Du die in der Lizenz genannten Angaben zum Bild ebenfalls in Dein Werk aufnehmen. Tust Du das nicht, erfüllst Du nicht die Bedingungen der Lizenz. Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Annahme reicht es nämlich aus, beispielsweise bei einer Creative Commons einfach "*Bild: Creative Commons*" unter das Bild zu schreiben.

Gerade bei der Wikipedai sind viele Bilder vorhanden, bei denen einige Fotografen wirklich im Internet nach Verwendungen suchen, bei denen die Lizenzbedingungen nicht eingehalten wurden und dann über einen Anwalt eine Abmahnung versenden. Fies, aber so ist das Leben und letztlich liegt der Verstoß gegen die Lizenzbedingungen ja beim Nutzer des Bildes. Eine Lizenz ist eine rechtlich bindende Vereinbarung, bei der sich beide Seiten (Lizenzgeber und Lizenznehmer) an die Vereinbarung halten müssen.

Was muss in einen Bildnachweis?

Generell gilt für die Quellenangabe bei einem Bild das Kürzel „TAQL“ (Titel, Autor, Quelle, Lizenz). Nehmen wir als Beispiel ein Bild mit einer [CC-BY-SA 2.0](#) Lizenz, eines das ich selbst geschossen habe, als Urheber also damit machen kann, was ich möchte. :-)



Der Links zu diesem Bild ist <https://www.flickr.com/photos/arminhanisch/35502782884/>

Laut der Angaben auf der Website steht das Bild unter einer CC-BY-SA Lizenz, wie Du aus der Information rechts unter dem Bild ersehen kannst.

Damit sind für dieses Bild mit den Daten auf Flickr folgende Angaben notwendig:

- Autor, wenn angegeben
- Copyright-Hinweise, wenn angegeben
- Titel, wenn angegeben
- Hinweis auf die Lizenz
- Link zur Lizenz

Eine korrekte Angabe wäre also:

Armin Hanisch, „Raw Espresso“, <https://www.flickr.com/photos/arminhanisch/35502782884/>
CC-BY-SA (der Link zeigt auf <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>)

Es gibt unter der Adresse https://wiki.creativecommons.org/wiki/best_practices_for_attribution eine gute Zusammenfassung von „Best practices for attribution“, die einige Beispiele für gute und schlechte Quellenangaben aufführt.

Da rechtlich eine Angabe der notwendigen Daten in der Nähe des Bildes vorgeschrieben ist, sollte die Platzierung der Quellenangabe entweder auf oder neben/unter dem Bild oder am Ende der jeweiligen Seite erfolgen. Falls das Bild unter einer Lizenz freigegeben wurde, die keine Angabe zum Urheber bzw. der Lizenz erfordert (*keine Quellenangabe nötig*, *no attribution required* oder ähnlich), kann diese natürlich weggelassen werden. Als Fotograf, der selbst Bilder zur Verfügung stellt, freue ich mich natürlich trotzdem über eine freiwillige Angabe, ebenso wie das auf vielen der Bilder-Sites angegeben wird. Es gehört zum guten Ton bei der Nutzung freier Bilder, dann wenigstens anzugeben, wer diese erstellt hat.

Freie Bilder bedeuten also nicht, dass keine Quellenangabe erfolgen muss. Gerade bei Creative Commons Lizenzen sollte darauf geachtet werden, die jeweiligen Anforderungen der Lizenz zu erfüllen, da sonst eine Verletzung des Urheberrechts bzw. der Lizenz vorliegt. Es gibt Fotografen, die gegen eine unzureichende Quellenangabe ihrer Bilder juristisch vorgehen.

Checkliste

Die Lizenzen für frei nutzbare Bilder gestatten je nach Lizenz eine mehr oder weniger beliebige Nutzung der Bilder. Dies schließt jedoch nicht aus, dass auf einem Bild erkennbare Personen (Recht am eigenen Bild), markenrechtlich oder anderweitig geschützte Logos, Marken und Objekte zu erkennen sind. Für diese gelten nach wie vor die entsprechenden Regelungen. So können auch Bauwerke unter bestimmten Voraussetzungen Werke im Sinne des Urheberrechts sein und der Architekt genießt dann einen entsprechenden Schutz. Dazu muss natürlich die Individualität und der künstlerische Ausdruck entsprechend vorhanden sein, eine einfache Standard-Garage wird kaum unter den Schutz des Urheberrechts fallen. Dennoch sollte im Zweifel geklärt werden, ob die Abbildung eines Gebäudes ohne eine entsprechende Lizenz möglich ist.

Checkliste für die Verwendung von Bildern

- Keine erkennbare Person auf dem Bild (außer es ist eine Person der Zeitgeschichte, die Person ist nur „Beiwerk“ oder es handelt sich um eine Menschenansammlung bei einer öffentlichen Veranstaltung). Weitere Details dazu kann Dir ein Rechtsanwalt erläutern.
- Auf dem Bild sind keine geschützten Logos, Marken oder Objekte
- Die Lizenz erlaubt eine Veröffentlichung (u.U. abhängig von Bearbeitung oder nicht)
- Die in der Lizenz angegebenen Pflichten zur Quellenangabe bzw. Weitergabe werden beachtet
- Das heruntergeladene Originalbild mit Link bzw. Datumsangabe sollte gespeichert werden, um nachvollziehen zu können, dass es auf der Bilder-Seite angeboten wurde

OER — Open Educational Resources

Was ist OER? Die Wikipedia sagt dazu Folgendes:

Als Open Educational Resources (englisch, kurz OER) werden freie Lern- und Lehrmaterialien mit einer offenen Lizenz wie etwa Creative Commons oder GNU General Public License in Anlehnung an den englischen Begriff für Freie Inhalte (open content) bezeichnet. Das Konzept von OER kann als eine neue Art der Informationserstellung und -(ver-)teilung im Bildungsbereich verstanden werden. Es ist eine verstärkte Integration von OER im Bereich der internetbasierten Wissensvermittlung sowie in der Fern- und Hochschullehre zu beobachten. Insbesondere im Bereich der Social Media ist eine zunehmende Verbreitung von OER zu erkennen. Auf diese Weise erhoffen sich Autoren von OER einen stärkeren Verbreitungsgrad ihrer Inhalte sowie eine damit einhergehende steigende Reputation. Die Motivation der Befürworter reicht von der Zählung des monopolistisch geprägten Buchmarktes, bis zu der Vision eine Bildungswelt zu erzeugen, in welcher jeder Mensch auf der Welt Zugang zu einem global aggregierten Wissensbestand hat. Eine große Hoffnung im Zuge der Verbreitung von OER ist der Ausgleich der globalen Unterschiede hinsichtlich des Zugangs zu digitalen Medien und Bildung. Insbesondere wenig entwickelte Länder sollen von dem Zugang und der Nutzung der OER profitieren.

Text aus der Wikipedia (Stichwort Open Educational Resources) und unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0](#) verfügbar (Absatz wurde verbatim übernommen).

Eine Definition der UNESCO findest Du auch unter der Adresse <https://www.unesco.de/bildung/open-educational-resources>. Der Knackpunkt ist die Formulierung „Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz stehen“. Viele Lehrerinnen und Lehrer und andere Personen, die im Bildungsbereich tätig sind, verknüpfen aus mir nicht bekannten Gründen OER immer mit „muss CC0 sein“. Das ist definitiv nicht der Fall, sondern die Materialien müssen unter einer „offenen Lizenz“ stehen. Diese Formulierung zielt darauf ab, dass solche Materialien

- frei genutzt und die durch die Nutzung entstandenen Vorteile genutzt werden können
- frei studiert, analysiert und das aus Ihnen gewonnene Wissen selbst angewendet werden kann
- frei kopiert und weiter verteilt werden dürfen, in Teilen, im Ganzen oder bearbeitet
- die Freiheit besteht, Änderungen, Verbesserungen oder künstl. Bearbeitungen anzufertigen und diese zu verteilen

(Definition einer „freien“ Lizenz von freedomdefined.org unter <https://freedomdefined.org/Definition>)

Laut den Creative Commons Lizenzen fallen die drei Lizenzen CC0, CC-BY und CC-BY-SA unter die Definition. Eine gute Auflistung weitere Lizenzen (auch für den Software-Bereich) findet sich unter <https://www.gnu.org/licenses/license-list.html>.

Für OER-Materialien geeignet sind aber auch andere Lizenzen, die ich hier mit dem Begriff „CC0-ähnlich“ bezeichne, da sie die Verwendungsbeschränkungen nur tragen, um Freiheiten der CC0 zu umgehen, die den Anbietern ebenjene Geschäftsgrundlage entziehen, solche Angebote bereit zu stellen (z.B. die oben genannten Lizenzen von Unsplash oder Pixabay).

BILDERSEITEN

Die folgenden Tabellen sollen Dir einen Startpunkt für die Suche nach Bildern bieten.

Die Platzhirsche

Die Anbieter der folgenden Tabelle sind die „üblichen Verdächtigen“, die bei Websites zu freien Bildern immer wieder genannt werden. Allein diese Angebote sind mehr als 2 Millionen Bilder, das dürfte den überwiegenden Großteil für den Bildungsbedarf abdecken.

Internet-Adresse	Hinweise
http://www.find-das-bild.de/	Bildersuchmaschine für Kinder
https://pixabay.com/	Eine «freie» Lizenz, so ähnlich, aber nicht CC0
https://www.pexels.com/	Eine «freie» Lizenz, so ähnlich, aber nicht CC0
https://unsplash.com/	Eine «freie» Lizenz, so ähnlich, aber nicht CC0
https://stocksnap.io/	Die Bilder hier sind alle CC0, also komplett frei!
https://openphoto.net/	Verschiedene CreativeCommons-Lizenzen
http://pickupimage.com/de/	Die Bilder hier sind alle CC0, also komplett frei!
http://realisticshots.com/	Die Bilder hier sind alle CC0, also komplett frei!
https://www.flickr.com/commons/	Keine Verwendungseinschränkungen bekannt
https://www.splitshire.com/	Die Bilder hier sind alle CC0, also komplett frei!
https://libreshot.com/	Die Bilder hier sind alle CC0, also komplett frei!
https://commons.wikimedia.org/	

Die weite Bilderwelt

Neben diesen Platzhirschen gibt es eine ganze Reihe von weniger bekannten Bilddatenbanken, die zum Großteil ebenfalls CC0-Bilder oder eine ähnliche Lizenz anbieten, oft aber bestimmte Schwerpunkten setzen oder eine unkonventionelle Bildsprache pflegen. Wer also nicht unbedingt ein Allerweltsbild sucht, sollte sich hier umsehen.

Internet-Adresse	Hinweise
https://www.splitshire.com/	
http://www.1millionfreepictures.com/	
https://www.designrush.com/resources/viintage/	nicht nur CC0-Bilder, auch andere Lizenzen
https://gratisography.com/	Kleiner, aber unkonventioneller Anbieter von CC0
http://pdpics.com/	Public Domain Bilder
http://pickupimage.com/	viel von anderen Sites aggregiert
https://de.freeimages.com/	Diese Site war früher mal sxc.hu
https://kaboompics.com/	Suche nach Farben möglich
https://www.oldbookillustrations.com/	viele alte Illustrationen
https://isorepublic.com/	
https://publicdomainvectors.org/	Vector Art und Clipart
https://jaymantri.com/	wenige, aber gute Bilder
http://realisticshots.com/	
http://startupstockphotos.com/	relativ wenig Bilder
https://jeshoots.com/	
https://negativespace.co/	interessante Suchkriterien
https://www.flickr.com/photos/spacex/	Raumfahrt-Bilder
https://www.foodiesfeed.com/	Bilder von Essen und Nahrungsmitteln